



H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Sande

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund es § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gestezes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422) hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 22.03.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1.	der ordentlichen Erträge auf	8.325.300
1.2.	der ordentlichen Aufwendungen auf	11.832.000
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.578.400
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.790.300
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	185.000
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	681.400
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	496.400
2.6..	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	170.900
	nachrichtlich:	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.259.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.642.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 496.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.800.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Wertgrenze, bis zu der über- oder außerplanmäßige Ausgaben gem. § 117 Abs. 1, Satz 2, NKomVG als unerheblich gelten, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Sande, den

Wesselmann
Bürgermeister